



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0099/2012		Datum:	15.02.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung		Az:	EB 85/Ka/P			
Gremienweg:							
06.03.2012	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Kanalerneuerung in der Mainzer Straße zwischen der Sebastian-Bach-Straße und der Hohenzollernstraße.						

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Kanalerneuerung in der Mainzer Straße zwischen der Sebastian-Bach-Straße und der Hohenzollernstraße gemäß dem Entwässerungsplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085258.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal in der Mainzer Straße ist zwischen der Sebastian-Bach-Straße und der Hohenzollernstraße baulich schadhaft und muss erneuert werden. Hierzu wird der bestehende Mischwasserkanal DN 250 (Baujahr 1902) auf einer Länge von rund 185 m durch Steinzeugrohre mit der Rohrnennweite von 300 und 400 mm ersetzt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalbauarbeiten in den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Mit den Bauarbeiten soll nach Rechtskraft des Wirtschaftsplanes voraussichtlich im Herbst 2012 begonnen werden. Die Bauzeit wird mit 4 Monaten veranschlagt. Der Straßenverkehr wird während der Baumaßnahme über eine Ampelanlage geregelt und jeweils einspurig an der Baustelle vorbeigeführt.

Die Herstellungskosten betragen rund 210.000 € Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 180.000 € und auf die Baunebenkosten 30.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 der Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.258 etatisiert.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden keine Ausbaubeiträge erhoben.

Anlagen: Übersichtslageplan